

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

17.05.2018 Drucksache 17/2208

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

Verfassungsstreitigkeit

Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 3. April 2018 (Vf. 5-VIII-18) betreffend

Meinungsverschiedenheit zwischen der Antragstellerin

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Bayerischen Landtag

und den Antragsgegnerinnen

- 1. CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag
- 2. Bayerische Staatsregierung

vom 26. März 2018 über die Frage, ob § 1 Nrn. 2 bis 6, 8, 9, 11 und 12 des Gesetzes zur effektiveren Überwachung gefährlicher Personen vom 24. Juli 2017 (GVBI S. 388) die Bayerische Verfassung verletzen

PII/G1310.18-0006

I. Beschlussempfehlung:

- Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
- II. Der Antrag ist unbegründet.
- III. Zur Vertreterin des Landtags wird die Abgeordnete Petra Guttenberger bestellt.

Berichterstatterin: Ulrike Gote

Mitberichterstatterin: Petra Guttenberger

II. Bericht:

Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat die Verfassungsstreitigkeit in seiner 91. Sitzung am 17. Mai 2018 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Ablehnung B90/GRÜ: Ablehnung

die o.g. Beschlussempfehlung vorgeschlagen.

Franz Schindler

Vorsitzender

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de - Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.